Ein Irrtum Bullingers?

Die Chilbi von 1525 als Ausdruck bäuerlicher Opposition

von Thomas Maissen

Die Jahre 1524 und 1525 bringen für die Zürcher Reformatoren um Zwingli den entscheidenden Durchbruch: Die Darstellungen der Heiligen werden entfernt, die Klöster aufgehoben, und an die Stelle der Messe tritt die neue Abendmahlsfeier; die Armen- und Eheordnung wird eingeführt und die Prophezei als reformierte Bildungsstätte gegründet. Die Untertanen auf der Zürcher Landschaft haben die raschen Veränderungen seit 1523 ohne allzu große Widerstände mitgemacht, ja beim Sturm auf das Kloster Ittingen im Juli 1524 die Polarisierung gegenüber den Altgläubigen sogar vorangetrieben. Die Antworten auf die Volksanfrage vom 20. November 1524 drücken aus, daß die Stadt als «christliche Obrigkeit» anerkannt wird.

Wenn sich Stadt und Land zu Beginn des Jahres 1525 gleichermaßen der evangelischen Reform verbunden fühlen, so geschieht dies allerdings bei vielen Menschen aus unterschiedlichen Motiven, welche die ersten größeren Krisen der zwinglianischen Bewegung ankündigen. Ungeklärt sind zum einen die Grenzen der Reformation, also insbesondere die Reaktion auf die radikalen Forderungen der Täufer, die vor allem unter der Landbevölkerung Anhänger finden; zum anderen stellt sich die soziale Frage, inwiefern die evangelische Bewegung den Bauern auch konkrete rechtliche oder wirtschaftliche Vorteile zu bringen verspricht. Die Situation in den Jahren 1524 und 1525 ist demnach viel offener, als sie im Rückblick erscheinen mag. Innerhalb der Eidgenossenschaft ist Zürich noch weitgehend isoliert, und im eigenen Herrschaftsgebiet drohen die seit dem Waldmannhandel von 1489 stets latenten Bauernunruhen wieder manifest zu werden. Der Ittingersturm mag gegen außen eine Solidarisierung bewirkt haben, im Inneren zeigt er die Gefahren reformatorischer Exzesse, welche die Obrigkeit nicht zu dulden gewillt ist.

Der weitere Gang der Dinge, die sich simultan zum deutschen Bauernkrieg abspielen, aber für alle Beteiligten glimpflicher ausgehen, ist bekannt.² Vom

Für die sorgfältige Lektüre und sehr wertvolle Anregungen danke ich Herrn Dr. phil. Niklaus Landolt, Basel, herzlich.

Zu den Unruhen auf der Zürcher Landschaft cf. neben Dietrich, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 205–252, auch Peter Heinrich Huber, Annahme und Durchführung der Reformation

Christian *Dietrich*, Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden während der Bauernunruhen von 1489 bis 1525, Frankfurt a. M./Bern/New York 1985 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte, Bd. 229), S. 210–211. Cf. die Einschätzung von Heinrich *Bullinger*, Reformationsgeschichte, hg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Bd. 1, Frauenfeld 1838, Nachdruck Zürich 1984, S. 233 [zit.: HBRG].

Sommer 1524 an finden in den Dörfern der Landschaft wiederholt tumultuöse Gemeindeversammlungen statt; das zentrale Thema ist der kleine Zehnt (auf Früchte, Gemüse usw.), der als unberechtigt betrachtet und teilweise verweigert wird. Stützen können sich die Bauern dabei auf Zwinglis bis dahin recht bauernfreundliche Schriften (Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit: Wer Ursache gebe zu Aufruhr: Ratschläge der Leutpriester auf die Beschwerden der Grafschaft Kyburg und Genossen; Erstes Gutachten betreffend Zehnten).3 In ihnen hat sich der Reformator gegen die Leibeigenschaft und den kleinen Zehnten ausgesprochen. Im April und Mai 1525 erhält die städtische Obrigkeit Beschwerdeschriften der Grafschaften, Herrschaften und Gerichte Kyburg, Eglisau, Andelfingen, Bülach, Neuamt, Rümlang, Grüningen, Greifensee, Regensberg, Hausen und Freiamt. Es handelt sich also vor allem um die - im geographischen wie im juristischen Sinn - äußeren Vogteien, während die Seegemeinden scheinbar ruhig bleiben oder gar, wie Männedorf, bekunden, «si wellind eer, lib und guot zuo einer loblichen stadt von Zürich setzen».5 Die unruhigen Gemeinden haben untereinander Kontakt genommen, und entsprechend gleichen sich die Forderungen der eingereichten Artikel, selbst hinsichtlich Aufbau und Begründung: Abschaffung des kleinen Zehnten, freie Jagd und freier Fischfang, Abschaffung der Leibeigenschaft und der auf ihr ruhenden Lasten, Übernahme der niederen Gerichtsbarkeit, evangelische Predigt, Recht auf Pfarrerwahl und -absetzung, Verwendung des Kirchenguts für

auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1519 bis 1530, Diss. Zürich 1972. Generell Karl Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 2, Zürich 1910, S. 335–349; er fußt auf der Dissertation von Hans Nabholz, Die Bauernbewegung in der Ostschweiz 1524–25, Bülach 1898. Zusammenfassend Heinzpeter Stucki, Das 16. Jahrhundert, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2: Frühe Neuzeit, Zürich 1996, S. 201–204. Für die Einordnung in die deutsche Entwicklung weiterhin grundlegend Günter Franz, Der deutsche Bauernkrieg, München/Berlin 1933, S. 154–157, 244–253. Eine knappe Übersicht mit neuerer Literatur bei Gottfried Wilhelm Locher, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen/Zürich 1979, S. 228–234. Zum Jahr 1525 im Amt Grüningen Matthias Hui, Die andere Reformation im Grüninger Amt. Die revolutionäre Bewegung der aufständischen Bauern, radikalen Prädikanten und streitbaren TäuferInnen in einem Zürcher Untertanengebiet von 1525 bis 1530, ungedr. Akzessarbeit 1988, Theologische Fakultät, Universität Bern; auszugsweise gedruckt als ders., Vom Bauernaufstand zur Täuferbewegung: Entwicklungen in der ländlichen Reformation am Beispiel des zürcherischen Grüninger Amtes, in: Mennonitische Geschichtsblätter 46, 1989, S. 112–144.

- ³ Z II, S. 458–525; III, S. 355–469; IV, S. 338–360; auch ZS, Bd. 1, S. 155–213; 331–426.
- Emil Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879 (Nachdruck Nieuwkoop 1973) führt die Beschwerdeschriften an, cf. S. 318–321 (Nr. 702–704), 323–326 (Nr. 708, 710), 340–343 (Nr. 729). Cf. auch HBRG (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 265–286.
- ⁵ Zu Männedorf cf. Egli, Actensammlung (wie Anm. 4), S. 349f. (Nr. 744); die Antworten der Seegemeinden, von Höngg, Regensdorf, Regensberg und dem Freiamt ibid., S. 347–349 (Nr. 743).

die Armenfürsorge. Diese Beschwerdeartikel gehen vor allem in der Forderung nach göttlichrechtlicher Legitimation verschiedener Abgaben über die berühmten oberdeutschen 12 Artikel hinaus: Bei einer Annahme der Postulate würden die Bauern den Stadtbürgern weitgehend gleichgestellt; an städtischen Hoheitsrechten hätten nur noch das Hochgericht sowie das Mannschafts- und Steuerrecht Bestand.⁶

Es bleibt nicht bei schriftlichen Protesten: Im März 1525 beanspruchen die Eglisauer Bauern als göttliches Recht, in der Glatt zu fischen, und am 23. April werden das Johanniterhaus Bubikon und das Kloster Rüti gestürmt, dem ein altgläubiger Abt vorsteht. Diese und weitere Herausforderungen bewegen den Rat jedoch nicht zu größeren Konzessionen. Am 28. Mai wird seine Antwort auf die Beschwerdeschriften verkündet: Der kleine Zehnt muß weiterhin entrichtet werden, allerdings nur auf die erste Saat.7 Auch die formale Aufhebung der Leibeigenschaft und das Angebot an die Bauern, gewisse obrigkeitliche Rechte abkaufen zu können, bringen keine entscheidenden Änderungen mit sich. Die fast vollständige Zurückweisung der bäuerlichen Forderungen läßt die gespannte Situation weiterbestehen. Am Pfingstmontag, dem 5. Juni, treffen sich etwa 4000 Bauern in Töss; der Sturm auf das dortige Kloster kann nur durch das geschickte Vorgehen des Kyburger Landvogts und einiger Winterthurer Ratsherren abgewendet werden. Ein weiterer Konvent folgt am 15. Juni in Kloten; diesmal verläuft er ruhig und ohne weitere Forderungen. Am 14. August erfolgt das endgültige Mandat zur Zehntenfrage: Inhaltlich ändert sich nichts an der ablehnenden Position des Rates, der kleine Zehnt muß weiter entrichtet werden.8

Die bäuerliche Reformationsbewegung, die neben konfessionellen Fragen auch soziale und wirtschaftliche Anliegen vertritt, ist damit gescheitert. Zürich geht den Weg einer obrigkeitlich-städtischen Reformation. Virulent bleibt der Widerstand gegen diese Entwicklung unter den Täufern auf dem Land; in gewisser Hinsicht sind sie die Erben und Nutznießer des bäuerlichen Protests nach 1525. Die Enttäuschten bieten sich als Rekrutierungspotential an; die ländliche Opposition, welche bis dahin noch weitgehend der zwinglianischen Reformation angehangen hat, entdeckt die Lehre der Täufer als einzige konsequente Ablehnung des städtischen Herrschaftsanspruchs.

Angesichts des großen Konfliktpotentials im Sommer 1525 mag es rückblickend überraschen, daß die Zürcher Bauern es ihren deutschen Leidensgenossen nicht nachtun und es zu keinem eigentlichen Bauernkrieg kommt. Ganz offensichtlich sind die Spannungen im Sommer noch nicht beendet, denn die Landvögte melden bis zum Jahresende immer wieder Verweigerungen des

So wenigstens Dietrich, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 230–234, 252; cf. auch Franz, Bauern-krieg (wie Anm. 2), S. 248.

Egli, Actensammlung (wie Anm. 4), S. 336-339 (Nr. 726).

Egli, Actensammlung (wie Anm. 4), S. 381f. (Nr. 799).

kleinen Zehnten, in einem Ausmaß, der es unmöglich mache, die Zuwiderhandelnden zu bestrafen.⁹ Gleichwohl verkündet die Sekundärliteratur einhellig,¹⁰ die Landbevölkerung habe sich bereits im September des gleichen Jahres 1525, keinen Monat nach der Verkündung des Mandats und ohne weitere Konzessionen, zu einer symbolischen Aussöhnung mit der städtischen Obrigkeit bereit gezeigt.

Dieses Urteil stützt sich auf Heinrich Bullinger, der in seiner Reformationsgeschichte erzählt, ausgesprochen viele Bewohner der Landschaft hätten an der Zürcher Chilbi von 1525 teilgenommen:

Dises Jars ward Zürych, alls ein grosse Kylchwych, alls kein man verdencken mocht. Dann es zugend yn, fast alle Stett, Herrschafften und Ämpter der gantzen Landschafft, in großer anzal, das man des volcks schatzt ob den 6000. Und erzeigt sich also die Landtschafft gågen der Statt, gar gehorsamm und gütwillig: Das och die Stat zü gefallen und grossem Danck annamm. Dann wiewol ettwas unwillens und unrüwen hievor yngefallen erzeigt sich doch ietzund yederman willig, und das man trüwlich zur Statt setzen wölle.¹¹

Die Chilbi, die alljährliche Kirchweihfeier am Tag der Stadtheiligen Felix und Regula (11. September), ist im 16. Jahrhundert, und besonders nachdem die kirchlichen Prozessionen und Wallfahrten als kollektive Veranstaltungen abgeschafft worden sind, das zentrale Zürcher Integrationsritual, das von der Stadt und der Landschaft gemeinsam begangen wird. Um so verständlicher ist Bullingers Erleichterung und Befriedigung, daß die Bauern nach so schweren Spannungen in ungewohnt großer Zahl nach Zürich kommen und so das Ende der Konfrontation symbolisch zum Ausdruck bringen. Die Historiker unseres Jahrhunderts haben diese Einschätzung übernommen und sprechen von einem «Versöhnungsfest»: Man vergaß der Zwietracht und erfreute sich herzlich der hergestellten Einigkeit»; das «gemeinsame Volksfest belegt sinnfällig das Ende der großen Krise dieses Jahres». Dändliker schreibt dieses im

Of. Egli, Actensammlung (wie Anm. 4), S. 380 (Nr. 798), 398 (Nr. 843), 423f. (Nr. 903), 435 (Nr. 918); cf. auch S. 404 (Nr. 858) und 409 (Nr. 872). Dazu auch Huber, Reformation (wie Anm. 2), S. 131f.

Vgl. die Angaben unten, Anm. 13-15.

HBRG (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 292.

Vgl. zur Chilbi allgemein Thomas Maissen, «Unser Herren Tag» zwischen Integrationsritual und Verbot: Die Zürcher Kirchweihe (Kilbi) im 16. Jahrhundert, in: Zürcher Taschenbuch 1998, Zürich 1997, S. 191–236.

¹³ Nabholz, Bauernbewegung (wie Anm. 2), S. 97.

Dändliker, Geschichte Zürich (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 347; cf. auch Huber, Reformation (wie Anm. 2), S. 135: «... die allgemeine Unruhe hatte sich also gelegt»; sowie Johann Caspar Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich, Bd. 2, Zürich 1870, S. 401: «Man wollte auf beiden Seiten den Zwiespalt, der während des Frühjahrs ausgebrochen war, vergessen machen und freute sich der erneuerten Eintracht von Stadt und Land»; im Gefolge dieser Autoren ferner auch Heinzpeter Stucki, 16. Jahrhundert (wie Anm. 2), S. 204.

⁵ Dietrich, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 245.

Vergleich mit Deutschland glimpfliche Ende der Bauernunruhen sogar dem «maßvolleren republikanisch-vernünftigen Wesen unseres Volkes» zu. 16

Die Sache hat einen Haken: Bullingers Angabe ist falsch. An der Chilbi 1525 haben nicht 6000 Personen teilgenommen, sondern nur 2230, wie aus dem sogenannten Weinrodel hervorgeht. Was bisher als das symbolische Ende der Zürcher Bauernunruhen gedeutet wurde, ist dessen symbolischer Höhepunkt.

Im Zürcher Staatsarchiv (A 93, 2) werden die «Wÿn-Rödel» von 1480 bis 1551 mit einigen Lücken aufbewahrt. Dabei handelt es sich um die «Rödel umb den wyn so uff unserer Herren tag gegen ynkommenen Landschafft mit Benambsung der Zahl der personen so uß jeder Statt, Dorff und Ort kommen sind»; also um Listen, auf denen die Anzahl der Chilbi-Besucher pro Gemeinde aufgeführt ist. Nach dem feierlichen, von Pfeifen, Trommeln und Trompeten begleiteten Einzug der Untertanen oder - im Fall der Seeanrainer - nach ihrer Einfahrt und Landung wird jeweils pro Gemeinde ein Zettel ausgefüllt, auf dem die Zahl der Teilnehmer steht. Dieser wird den «Simmern» übergeben, den Eichmeistern, die jeder Gemeinde die ihr zustehende Menge Wein ausschenken (eigentlich «Sinner», nach dem lateinischen «signare» für «zu-, abmessen»).17 Die Stadt empfängt ihre Untertanen mit einem Begrüßungstrunk, der im Weinrodel ebenfalls fein säuberlich aufgelistet wird: Auf je vier Mann wird ein «Kopf» (lat. cupa vini) ausgegeben, der wiederum zwei «Maß» zu je 1,83 Litern entspricht. Die Ration eines Chilbi-Besuchers ist demnach «ein quärtli wins desselbigen jars gewachsen», ein Viertel «Kopf», also 9,15 dl. 30 Kopf entsprechen wiederum einem Eimer, der somit für 120 Gäste ausreicht; bei einer Besucherzahl von 6000 Landleuten ergibt das 50 Eimer. Der Maximalpreis beträgt 1526 3 lb pro Eimer, womit die Stadt Wein im Wert von 150 lb an ihre Untertanen verschenkt; dies ist keine belanglose Summe, auch wenn die Stadt den Wein nicht zum Maximalpreis einkaufen muß. 18

Die Weinrodel werden vermutlich erstellt, um Mißbräuche beim Weinbezug zu verhindern; auch der Stadtschreiber überprüft die Zettel mit den Teilnehmerzahlen, die abgegeben werden. 19 Dank diesen Listen kann Bullingers Angabe widerlegt werden: 1525 werden den nur 2230 Besuchern 18 Eimer und 23 Kopf Wein ausgeschenkt; 1526 sind es dagegen 5914 Gäste, die 1482 Kopf Wein erhalten. 20

Dändliker, Geschichte Zürich (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 347.

Der Ausschank wird beschrieben bei Egli, Actensammlung (wie Anm. 4), S. 487 (Nr. 1038).

Zu den Maßen cf. Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1: Frühzeit bis Mittelalter, Zürich 1995, S. 504 («Altes Maß, Gewicht und Geld»); die Weinpreise bei Hans Heinrich Bluntschli, Memorabilia Tigurina, Zürich 1742, S. 527.

¹⁹ Egli, Actensammlung (wie Anm. 4), S. 487 (Nr. 1038).

Die Anzahl Kopf ist jeweils etwas höher als die Teilnehmerzahl geteilt durch vier, da halbe Kopf zugunsten der einzelnen Gemeinden aufgerundet werden; cf. Egli, Actensammlung (wie Anm. 4), S. 487 (Nr. 1038).

Hat sich Bullinger geirrt, oder verfälscht er absichtlich die historische Begebenheit? In den Jahren 1523 bis 1529 wirkt Bullinger als Schulleiter in Kappel; wohl ist er stets in engem Kontakt mit Zwingli und anderen Stadtzürchern, doch gibt es keinen Hinweis darauf, daß er 1525 oder 1526 persönlich an der Chilbi teilgenommen hat. In seinem *Diarium* erwähnt er in diesen zwei Jahren nur eine Reise nach Zürich, diejenige von 1525 zur Disputation mit den Täufern; als Protokollführer hat er an beiden Streitgesprächen teilgenommen, im März und im November. Erst 1527 erhält Bullinger einen längeren Urlaub, und so verbringt er mehrere Monate, auch den September, in Zürich. Das schließt natürlich frühere, kürzere Aufenthalte in der Limmatstadt nicht unbedingt aus. Gleichwohl ist festzuhalten, daß der Lehrer in Kappel die Entwicklungen in der Stadt Zürich aus der Ferne verfolgt, die Unrast auf dem Land jedoch vor dem Klostertor bestens beobachten kann.

In der Reformationsgeschichte kommt Bullinger ab Ende 1524 wiederholt und ausführlich auf die Ereignisse «des grusammen uffrürs» der Bauern zu reden.²² Im wesentlichen ist sein Bericht präzis und zuverlässig, obwohl er an seiner Parteinahme für die städtische Obrigkeit keinen Zweifel läßt.²³ Die Erwähnung der stark besuchten Kirchweihe, die angeblich 1525 stattgefunden haben soll, folgt jedoch nicht direkt auf die Beschreibung der ländlichen Unruhen, sondern leitet ein Kapitel ein, in dem eidgenössische Gesandte die Stadt bitten, zum alten Glauben zurückzukehren. Der Kontext, in dem die Loyalität der Landschaft betont wird, ist also nicht innen-, sondern außenpolitisch, auch wenn der Bezug zu den vorangegangenen Spannungen im oben wörtlich zitierten Absatz natürlich deutlich ist.

Gleichwohl ist es denkbar, daß Bullinger die Kirchweihe 1525 mit derjenigen von 1526 verwechselt, als die Reibungen mit den fünf altgläubigen Orten dazu geführt haben, daß echte Kriegsgefahr droht. Die Badener Disputation (Mai/Juni 1526) hat die Stellung und die Intransigenz der Katholiken verstärkt; in Zürich selbst fürchtet man ein Aufbäumen der Altgläubigen, was schließlich zum unwürdigen Prozeß gegen Jakob Grebel führen wird. In dieser gefährlichen Situation ist Bullingers Abtei Kappel ein exponierter Vorposten an der Grenze zu Zug, wo sich nicht zufällig die gegnerischen Heere bald gegenüberstehen werden. Die Abtei ist ein besonderes Ärgernis insbesondere für die benachbarten Zuger, nachdem sie 1526 endgültig reformiert worden ist, das Abendmahl gefeiert wird, die Mönche die Kutte abgelegt haben. Es ist gut

HBRG (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 224; 241–252; 265–286; über die Unruhen in der Nähe von Kappel insbesondere S. 279f.

Heinrich *Bullinger*, Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504–1574, hg. von Emil Egli, Basel 1904, S. 9–11 [zit.: HBD]; cf. Fritz *Blanke*, Der junge Bullinger, in: id./Immanuel Leuschner, Heinrich Bullinger. Vater der reformierten Kirche, Zürich 1990, S. 66f.

²³ Cf. auch die Beurteilung durch Richard Feller/Edgar Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit, 2. Aufl., Bd. 1, Basel 1979, S. 156f.

möglich, daß Bullinger, der selbst einmal einer rauflustigen Schar Zuger nur knapp entkommt,²⁴ mit großer Erleichterung vernommen hat, daß angesichts dieser stark gewachsenen außenpolitischen Spannung von 1526 wenigstens auf die Zürcher Untertanen Verlaß ist: Sie beteuern Ende Juni in einer Volksanfrage ihre evangelische Gesinnung, ihren Gehorsam und ihre Kriegsbereitschaft,²⁵ und im September erscheinen sie entsprechend zahlreich an der Zürcher Chilbi, an der Zwinglis Sieg über den alten Glauben im Großmünster inszeniert und zelebriert wird.²⁶ Denkbar ist weiter, daß Bullinger seine Gefühle der Dankbarkeit und der Beruhigung im Rückblick auf das falsche Jahr datiert hat, in den Zusammenhang, wohin es bei der Durchsicht der Quellen besser zu passen scheint – in die Zeit unmittelbar nach den Bauernunruhen.

Es wäre dies nicht die einzige Fehldatierung in der Reformationsgeschichte, die Bullinger ja erst spät verfaßt und 1567 abschließt. Das Martyrium des Priesters Hans Hüglin aus Lindau, der am 10. Mai 1527 verbrannt wird, findet bei Bullinger exakt ein Jahr früher statt, «6 oder 8 tag ee dann die Bader Disputation angieng». Der Zusammenhang ist offensichtlich: Hüglins trauriges Schicksal rechtfertigt Zwinglis Entscheidung, der Badener Disputation fernzubleiben, da er um sein Leben fürchten muß. Es bleibt offen, ob Bullinger das Ereignis absichtlich vorverlegt hat, um Zwingli vom Vorwurf der Feigheit reinzuwaschen, oder ob er unbewußt die Chronologie umgestellt und die beiden Fakten in eine durchaus plausible Abfolge gebracht hat. Es läßt sich allerdings nicht bestreiten, daß die beiden beobachteten Vorverlegungen, beidesmal um exakt ein Jahr, die Darstellung tendenziell, wenn auch nicht entscheidend zugunsten der Reformation verändern: Die Harmonie zwischen Stadt und Land herrscht vorschnell wieder, Zwinglis Absenz in Baden hat eine vorzeitige Rechtfertigung.

Die Chilbi von 1525/26 ist eine persönliche Ergänzung Bullingers, die in seiner Hauptquelle, den Notizen von Fridly Bluntschli, ebenso fehlt wie in dem in mancher Hinsicht parallelen Werk von Johannes Stumpf. Die früher Heinrich Utinger zugeschriebenen,²⁹ vermutlich aber von Fridly Bluntschli³⁰

- ²⁴ HBD (wie Anm. 21), S. 9.
- ²⁵ Karl Dändliker, Zürcher Volksanfragen von 1521 bis 1798, in: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 23, S. 166–170.
- ²⁶ Cf. dazu unten, S. 115f.
- ²⁷ HBRG (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 340.
- ²⁸ Cf. Emil Egli, Eine Berichtigung zu Bullingers Reformationsgeschichte, in: Zwa 2 (1905–1912), S. 381–383, der urteilt (S. 383): «An eine Absicht Bullingers ist nicht zu denken. Er schloß seine Reformationsgeschichte eben erst im Jahr 1567 ab ... Die Länge der Zeit hatte ihm die richtige Erinnerung verwischt.»
- Jakob Berchtold, Die Grundquelle von Stumpfs und Bullingers Reformationschronik, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 7 (1927), S. 313–330.
- Of. die Zusammenfassung der Forschungsdiskussion in Hans Müllers Einleitung zu Johannes Stumpf, Schweizer- und Reformationschronik, hg. von Ernst Gagliardi/Hans Müller/Fritz Büsser, Bd. 1, Basel 1952, S. xii-xxi.

verfaßten tagebuchartigen Aufzeichnungen enthalten überhaupt keinen Bericht über die Feier der Kirchweihe. Sie berichten, wie Zwingli am 28. August 1525 die Scheiben eingeworfen werden und leiten mit der Gefangenschaft Felix Aberlis und einem Verweis auf die «botschafft us bern» direkt zur Glarner Gesandtschaft vom 13. September über. Auch Stumpf ist in seiner Schweizer- und Reformationschronik von Bluntschli abhängig; bekanntlich arbeitet er eng mit Bullinger zusammen, doch beendet er sein Werk deutlich früher, im Winter 1534/35. Auf die Radauszene vor Zwinglis Haus folgt auch hier unmittelbar die Glarner Gesandtschaft; in beidem übernimmt Stumpf ganz offensichtlich Bluntschlis Schilderung. Die erhaltenen handschriftlichen Exzerpte Bullingers aus Bluntschli erfassen denselben Stoff: Steinwurf, Verhaftung, Glarner Gesandtschaft. Die spätere Darstellung in Bullingers Reformationsgeschichte stimmt in dieser Hinsicht inhaltlich mit Bluntschli, Stumpf und den eigenen Exzerpten des Reformators aus Bluntschli überein – nur ist die Chilbi neu eingefügt worden.

Wahrscheinlich erinnert sich Bullinger bei der Abfassung der Reformationsgeschichte daran, daß in einer kritischen Phase der Reformation, etwa 40 Jahren früher, eine überraschend gut besuchte Chilbi der Zürcher Obrigkeit Mut gemacht hat; er fügt sie dort ein, wo sie hinzugehören scheint: in das Jahr 1525. Daß er die Kirchweihe absichtlich umdatiert hat, läßt sich natürlich nicht ausschließen; geht man davon aus, so hätte Bullinger vermutlich die innerzürcherischen Spannungen übertünchen wollen, um die Auseinandersetzung mit den Altgläubigen in den Mittelpunkt zu rücken. Ob das als Motiv ausreicht, ist allerdings eher fraglich, da der Reformator ja im übrigen die Konflikte mit der Landschaft nicht verschwiegen hat und sich generell bemüht, sachlich korrekt zu berichten.

Die Frage, ob die falsche Angabe in der Reformationsgeschichte beabsichtigt war oder nicht, läßt sich kaum klären und ist letztlich auch von zweitrangiger Bedeutung. Hingegen vermittelt die Quelle, die Bullingers Datierung widerlegt, noch weitere interessante Einzelheiten über das Ausmaß und die Lokalisierung der bäuerlichen Opposition des Jahres 1525, worauf im folgenden näher eingegangen wird.

Da die Weinrodel verzeichnen, wie viele Teilnehmer aus den einzelnen Gemeinden ihr «quärtli» beziehen, läßt sich genau aufzeigen, welche Orte der

ZB Ms A 70, S. 194–195 (fol. 40v/41 in der ursprünglichen Paginierung). Cf. Berchtold, Grundquelle (wie Anm. 29), S. 324–329, der nachweist, wie Bullinger und Stumpf den Steinewurf, die Bauernunruhen in Zürich und in Deutschland aus Utinger (Bluntschli) übernehmen; außerdem ibid., S. 320 zu Ungenauigkeiten hinsichtlich der Daten und anderen Widersprüchen, die sich ergeben, weil Bluntschli Tage, ja Wochen verstreichen läßt, ehe er seine Notizen einträgt.

³² Stumpf, Schweizer- und Reformationschronik (wie Anm. 30), S. xix, 278ff.

³³ ZB Ms A 127, S. 112f.

deutlich unterdurchschnittlich besuchten Chilbi von 1525 fernbleiben und damit ihre Unzufriedenheit symbolisch zum Ausdruck bringen. Soweit die Weinrodel Auskunft geben, nehmen im 16. Jahrhundert (außer 1513-1515, 1519 und 1525) immer mindestens 2900 Landleute an der Chilbi teil; in der Regel sind es deutlich mehr.³⁴ Die Gesamtzahl der Gäste ist höher als diejenige der Weinempfänger: Nicht nur kommen Besucher von außerhalb des Zürcher Hoheitsgebiets, es gibt auch bestimmte Ortschaften im eigenen Territorium, die keinen Wein beziehen. Das gilt insbesondere für die Winterthurer, die offenbar in der Regel ein Geldgeschenk erhalten:35 vermutlich kommt darin der höhere Status der einst freien Reichsstadt mit ihren weiterhin gültigen Privilegien zum Ausdruck. Ähnliches dürfte für die andere Munizipalstadt, Stein am Rhein, gelten. In den Rodeln fällt auf, daß viele Gemeinden über mehrere Jahre hinweg gleich viele Teilnehmer ausweisen, häufig erst noch eine runde Zahl. Da eine solche Regelmäßigkeit unwahrscheinlich ist, kann man vermuten, daß jeweils eine gebräuchlich gewordene, pauschale Zahlenangabe erfolgt, wenn eine Gemeinde vollzählig anrückt – die Veränderungen, die sich wegen ein paar Kranken, Verstorbenen oder ins Mannesalter Vorgerückten ergeben, brauchen dabei nicht berücksichtigt zu werden. Die Besucherzahlen erscheinen in der richtigen, beeindruckenden Dimension, wenn man berücksichtigt, daß die Gemeinden bis zu vierzig Kilometer von der Stadt entfernt liegen und daß die Mannschaftsstärke der Landschaft (ohne Winterthur und Stein am Rhein) im Jahr 1529 10 689 Mann beträgt³⁶ – in einem sehr guten Jahr begeben sich also fast zwei Drittel der männlichen Bevölkerung zur Chilbi in die Stadt.

Die Chilbi ist nicht nur ein «Staatsakt», sie ist für die Beteiligten vor allem ein soziales Ereignis mit zahlreichen Möglichkeiten, sich zu vergnügen und über die Stränge zu schlagen; insofern nehmen die Bauern sicher gerne an ihr teil, auch abgesehen von der Weingabe. Umgekehrt gibt es stets Gründe für ein Wegbleiben, zumal für die Leute, die weiter weg wohnen: das Wetter, Feldund Hausarbeiten, Krankheit, Streitigkeiten mit anderen Dorfbewohnern. In Anbetracht dessen kann man die klar überdurchschnittlichen Besucherzahlen von 1523 (5829 Teilnehmer), 1524 (5816) und 1526 (5914) kaum anders denn als Bekenntnis zur reformatorischen Bewegung in Zürich interpretieren. Für 1523 gilt dies um so mehr, als in die Zeit um den 11. September die ersten Bil-

Rodel sind bis 1551 vorhanden, wobei die Jahre 1509, 1528 und 1530 bis 1537 fehlen. 1500 werden 3154 Teilnehmer gezählt; 1501: 3229; 1502: 2979; 1503: 3174; 1504: 4531; 1505: 2911; 1506: 3520 (sowie etwa 500 aus nichtzürcherischen Gebieten); 1507: 3755; 1508: 4197; 1510: 4200; 1511: 3323; 1512: 4285; 1513: 2348; 1514: 2820; 1515: 2320; 1516: 4052; 1517: 4102; 1518: 6338. Für die Jahre 1519 bis 1529 vgl. die Tabelle im Anhang. 1538 sind es 6533 und 1551 3941 Besucher.

³⁵ Egli, Actensammlung (wie Anm. 4), S. 487 (Nr. 1038).

Werner Schnyder, Die Bevölkerung von Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert. Eine methodologische Studie, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 14 (1925), S. 1–132, hier 97.

derzerstörungen in der Stadt stattfinden.³⁷ Ganz offensichtlich ist der symbolische Gehalt der Chilbi auch im Jahre 1526, das ja Bullinger so tief im Gedächtnis geblieben ist. Zu dieser Zeit beabsichtigt Zwingli noch, das Abendmahl viermal im Jahr zu feiern: an Weihnachten, Ostern, Pfingsten – und am 11. September.³⁸ Die Kirchweihe von 1526 ist ein zentrales Datum der Zürcher Reformation: Am 11. September predigt Zwingli erstmals vom Lettner des Großmünsters herab. Dieser ist in den vorangegangenen Tagen in großer Eile errichtet worden, wobei man die abgebrochenen Altäre der städtischen Kirchen verwendet hat – so tritt der Reformator am städtischen Feiertag die katholischen Überbleibsel faktisch und symbolisch mit Füßen.³⁹ Für diesen «Staatsakt» sind die Untertanen bestimmt mit entsprechendem Aufwand mobilisiert worden – offensichtlich nicht vergebens.

Um so stärker fällt der Einbruch von 1525 auf, als nur 2230 Besucher verzeichnet werden. In den 1520er Jahren mobilisiert auch das zweitschwächste Jahr (1527) noch 3172 Weintrinker; im Schnitt sind es von 1519 bis 1529 jährlich 4038. Soweit die Rodel reichen, gibt es im 16. Jahrhundert nur einmal eine schlechtere Beteiligung als 1525, im Jahr 1519 mit 1790 Weintrinkern. Wie die Tabellen im Anhang zeigen, ist der Ausfall 1519 jedoch relativ gleichmäßig: Fast alle Gemeinden senden weniger Männer nach Zürich als sonst üblich. Nur die sehr nahe bei der Stadt liegenden Dörfer kommen mit mehr als 85% des 20er-Jahre-Durchschnitts in etwa auf durchschnittliche Werte: Zollikon, Wallisellen, Männedorf sowie die heute eingemeindeten Orte Fluntern, Wiedikon, Riesbach, Oberstrass, Altstetten, Hirslanden/Witikon und Höngg. Überdurchschnittlich viele Besucher kommen aus den heute ebenfalls zur Stadt gehörenden Gemeinden Wipkingen, Unterstrass und Hottingen, zudem aus Stäfa, Dietlikon und Dübendorf. Von all diesen Gemeinden liegen nur Stäfa und Männedorf weiter als 8 Kilometer von der Stadt entfernt; ihre relativ gute

³⁷ Dazu Peter Jezler/Elke Jezler/Christine Göttler, Warum ein Bilderstreit? Der Kampf gegen die «Götzen» in Zürich als Beispiel, in: Hans-Dietrich Altendorf/Peter Jezler (Hg.), Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation, Zürich 1984, S. 99.

Huldrych Zwingli, Action oder bruch des nachtmals, gedechtnus oder dancksagung Christi, wie sy uff osteren zuo Zürich angehebt wirt, im jar 1525, in: Z IV, S. 17; cf. Anton Largiadèr, Das reformierte Zürich und die Fest- und Heiligentage, in: Zwa 9 (1953), S. 511f. Markus Jenny, Die Einheit des Abendmahlsgottesdienstes bei den elsässischen und schweizerischen Reformatoren (Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie), Zürich 1968, S. 67f., will unter «Herbst» nicht der 11. September, sondern Allerheiligen verstehen. Angesichts des symbolischen Gehalts, den der Feiertag der Stadtheiligen für Zwingli hat, scheint dies wenig plausibel; auch die von Jenny erwähnten Fronfasten (Quatember) verweisen auf die Zeit der Chilbi.

HBRG (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 368 («Wie Zürych die Altär abgebroche, und uß den Steinen ein Cantzel zum großen Münster gebuwen ward»): «Diser cantzel boden ward gelegt dieses iars uff den 1 Septemb. und that M. Ulrych Zwingli die erste predig ab diser Cantzel, uff Felicis und Regula». Cf. dazu Peter Jezler, Die Desakralisierung der Zürcher Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperantius in der Reformation, in: Dieter R. Bauer/Peter Dinzelbacher (Hg.), Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart, Ostfildern 1990, S. 296–319.

Vertretung im Jahre 1519 erklärt sich vermutlich damit, daß einige Einwohner der Landvogtei Grüningen bei ihnen mitgerechnet werden. Grüningen ist im Rodel von 1519 nicht, wie sonst üblich, für sich alleine aufgeführt, sondern fehlt in der Liste. Dies gilt auch für verschiedene andere Gebiete, deren Name sich 1519 überhaupt nicht im Rodel findet; anders als 1525 wird also nicht ausdrücklich festgehalten, welche Gemeinden *nicht* nach Zürich gekommen sind. Entsprechend finden sich bei denjenigen Orten, die 1519 namentlich aufgeführt sind, stets auch eine Besucherzahl verzeichnet, und sei sie auch nur gering (etwa 10 Gäste aus Illnau, was 7% des Schnitts der 1520er Jahre entspricht).

Die Erklärung für die schwache Frequenz des Jahres 1519 liegt auf der Hand: die Pest. «Zů Zůrich hůb er [der groß todt, die pestilentz] an, imm Augsten, umm Laurenty, namm amm håfftigisten zu umm den 12. Septembris, und wåret biß nach Wynachten, gågen der Liechtmas.»40 An der Pest, die nach Bullingers Zeugnis ihren Höhepunkt am Tag nach der Kirchweihe erreicht, erkrankt auch Zwingli; diese Erfahrung dürfte auch auf sein allegorisches «Pestlied» abgefärbt haben. 41 Insgesamt fallen der Seuche etwa 2000 Zürcher zum Opfer. Angesichts dessen ist die Besucherzahl von 1519 eher überraschend hoch: Offenbar entschließen sich die stadtnahen Orte angesichts der kurzen Distanz zum Kommen, die mittelweit entfernten Gemeinden reisen mit relativ kleinen Delegationen an (so einige der größten Gemeinden wie Greifensee: 50 Gäste/30% des Schnitts der 1520er Jahre; Bonstetten/Stallikon: 50/43%; Küsnacht: 100/38%; oder Meilen: 60/48%), und wer von noch weiter weg anreist, schließt sich der Gruppe eines näherliegenden Dorfs an. Diese Interpretation würde auch die verhältnismäßig hohen Besuchszahlen aus denjenigen Gemeinden erklären, welche an den Einfallstraßen im Limmat- und Glattal sowie am Höngger- und Zürichberg liegen, auf denen die Untertanen aus dem nördlichen und östlichen Hinterland zur Stadt ziehen (Altstetten, Höngg, Wipkingen, Wallisellen, Dietlikon, Dübendorf, Ober- und Unterstrass, Fluntern, Hirslanden/Witikon und Hottingen). Das Jahr 1519 ist offensichtlich ein einigermaßen gleichmäßig schlechtes Jahr, in dem die Besucherzahl entsprechend der Distanz der Herkunftsgemeinde abnimmt - kein Ausdruck politischer Verweigerung, sondern der Angst vor der Pest.

1525 ist die Situation eine ganz andere: Einige Gemeinden erscheinen in der gewohnten Stärke, andere bleiben vollständig aus, wie die Zahlen im Rodel zeigen. Noch deutlicher wird dies, weil in der handgeschriebenen Liste nicht nur die Gemeinden aufgeführt werden, die tatsächlich vertreten sind, sondern alle, die in den Jahren zuvor und danach eine Delegation entsenden – also auch

HBRG (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 28. Weitere Quellen bei Emil Egli, Die Pest von 1519 nach gleichzeitigen Berichten, in: Zwa 1 (1903), S. 377–382.

⁴¹ Z VI/v, S. 346–353, 379–386. Der Herausgeber, Markus Jenny, relativiert die von Bullinger, HBRG (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 28, behauptete biographische Bedeutung des Pestlieds.

diejenigen, die 1525 fehlen, obwohl man sie offensichtlich erwartet. Wenn man die weitere Entwicklung in den folgenden Jahren mitberücksichtigt, lassen sich die Zürcher Gemeinden aus obrigkeitlicher Sicht in die folgenden Kategorien einteilen, welche die Position während der Bauernunruhen und danach ausdrücken (vgl. dazu auch die detaillierten Angaben in den Tabellen).

A. Die Treuen: Gemeinden, die 1525 einen in etwa durchschnittlichen Besuch von mindestens 90% des langjährigen Durchschnitts aufweisen (Zollikon, Horgen, Fluntern, Oberstrass, Thalwil, Kilchberg/Wollishofen, Riesbach, Küsnacht, Hottingen, Dietlikon, Altstetten, Hirslanden/Witikon, Enge, Wädenswil⁴²). Das relativ kleine Wiedikon (50/119%) weist sogar eine deutlich überdurchschnittliche Besucherzahl auf; diese liegt auch in Wipkingen und Unterstrass über derjenigen des kommenden Spitzenjahres. Möglicherweise sind hier also Einzelreisende aus anderen Gemeinden mitgezählt, in Wiedikon insbesondere solche aus den im Westen angrenzenden Gemeinden, die 1525 sehr schlecht vertreten sind (vgl. Gruppe C: Uitikon/Ringlikon und Albisrieden). Die Liste gibt ein eindeutiges Bild: Es handelt sich um den Kreis von Gemeinden, der die Stadt direkt umgibt, und um die Anrainer der linken Seeseite. Am rechten Ufer geht dieses Band nur bis Küsnacht, im Glattal kommt einsam Dietlikon dazu.⁴³

B. Die vorübergehend Lauen: Eine weitere Gruppe weist einen deutlichen Einbruch auf, zeigt sich aber nicht nur 1526, sondern auch in den Jahren danach wieder loyal. Dazu gehören Hedingen (30 Besucher/86%), Bonstetten/Stallikon (100/85%), Schwamendingen/Seebach/Oerlikon (40/59%), das Freiamt (60/42%), Männedorf (20/28%), Rümlang (30/41%), Birmensdorf/Aesch/Urdorf (40/56%), Meilen (100/79%) und Lunkhofen (16/53%). Auch hier sind ganz klare geographische Bereiche zu fassen: der westliche Kantonsteil jenseits der Albiskette (etwa der heutige Bezirk Affoltern, also das damalige Freiamt und Kelleramt), weitere Gemeinden direkt an der nordöstlichen Einfallspforte Richtung Stadt sowie die an Küsnacht anschließenden Gemeinden auf dem rechten Seeufer.

C. Die vorübergehenden Verweigerer: Stäfa, Uitikon/Ringlikon und Albisrieden fehlen 1525 vollständig, kommen aber in den folgenden Jahren mindestens wieder auf Durchschnittswerte. Geographisch betrachtet füllen sie die Lücken der Gruppen A und B im Kreis um Zürich.

Sehr wahrscheinlich sind bei dieser Gemeinde Zuzüger von anderswo dazugeschlagen worden: Ursprünglich wurden nur 20 Teilnehmer vermerkt (5 Kopf Wein) und offenbar erst nachträglich noch 15 hinzugefügt (plus 4 Kopf).

Wädenswil weist deshalb eine im Vergleich zum 1520er Schnitt sehr hohe prozentuale Beteiligung auf, weil in vielen Jahren keine Besucher aus der verburgrechteten Gemeinde aufgeführt werden; daher sind die 346% zurückhaltend zu interpretieren.

D. Die anhaltend Lauen: Diese Gemeinden zeigen 1525 einen sehr starken Rückgang, beweisen 1526 mit einem großen Aufgebot wieder ihre Loyalität, um dann aber 1527 wieder klar unterdurchschnittliche Besuchszahlen aufzuweisen. Dazu gehören Greifensee (1525: 37%; 1526: 152%; 1527: 61%), Bassersdorf (28%; 169%; 45%), Weiningen (77%; 108%; 62%), Grüningen (39%; 147%; 39%), Illnau (12%; 177%; 15%), Nürensdorf/Oberwil/Breite (44%; 156%; 38%); Kloten (27%; 163%; 33%), Wangen (57%; 114%; 57%), Höngg (58%; 116%; 81%), Pfungen/Neftenbach/Berg/Dättlikon (38%; 385%; 46%), Pfäffikon/Fehraltorf/Russikon (18%; 183%; 26%), Dübendorf (32%; 127%; 79%) sowie Rorbas (73%; 245%; 0%); dazu kommt Regensdorf (1525: 26%; 1526: 78%; 1527: 52%), das auch 1526 unter dem Schnitt bleibt. Geographisch beschreiben diese Dörfer in etwa den nördlichen Halbkreis, der sich um die treuen und lauen Gemeinden nahe der Stadt legt, von Regensdorf und Weiningen im Westen über Kloten, Bassersdorf, Illnau und Pfäffikon bis Grüningen im Osten; dazu kommen einige nördliche Orte am Unterlauf der Töss.

E. Die anhaltenden Verweigerer: Auch die meisten Gemeinden, die 1525 vollständig fernbleiben, üben 1527 und manchmal noch 1529 große Zurückhaltung (von 1528 ist kein Rodel überliefert); von dieser Regel sind nur die unter C. aufgeführten Orte auszunehmen. Für fast alle gilt dagegen, daß sie 1526 weit überdurchschnittliche Werte aufweisen: Wallisellen (1525: 0%; 1526: 139%; 1527: 42%; 1529: 136%), Andelfingen (0%; 455%; 0%; 0%), Opfikon (0%; 123%; 0%; 0%), Embrach/Lufingen (0%; 185%; 17%; 33%), Regensberg (0%; 182%; 73%; 18%), Maur/Ebmatingen (0%; 190%; 0%; 124%), Winkel/Seeb/Rüti/Oberglatt (0%; 171%; 57%; 114%), Eglisau (0%; 176%; 49%; 0%), Dietikon/Spreitenbach/Schlieren (0%; 89%; 44%; 185%) und Marthalen/Enneramt (0%; 450%; 0%; 0%); dazu kommen Bülach (0%; 91%; 0%; 0%) und das Neuamt (0%; 56%; 56%; 70%), die allein auch 1526 eine stark unterdurchschnittliche Beteiligung aufweisen - diese beiden Gebiete im Nordwesten des Kantons zeigen die konsequenteste Verweigerungshaltung. Bis 1529 anhaltend ist sie auch in den ebenfalls angrenzenden Regensberg und Eglisau, in den beiden nördlichsten Landvogteien Kyburg (Enneramt und Außeramt) und Andelfingen sowie in den näher gelegenen Gebieten Embrach und Opfikon.

Betrachtet man die 1525 eindeutig oppositionellen Gemeinden (also die Gruppen C, D und E, auch Teile von B wie Männedorf, das Freiamt oder Rümlang), so zeigt sich, daß die Herrschaftsrechte der Stadt und der Kirche im Jahr des Bauernkriegs massiv in Frage gestellt werden. Die vollständigen Verweigerer kommen im Fall von Albisrieden/Uitikon, Wallisellen/Opfikon und Maur/Ebmatingen aus Dörfern, die sehr nahe bei der Stadt liegen. Möglicherweise hat der Selbständigkeitsdrang in einigen von ihnen Erfolg: Die (wie Wallisellen) erst 1452 mit der hohen Gerichtsbarkeit an die Stadt gefallenen Einwohner von Opfikon kaufen 1527 einem Zürcher Bürger die Gerichtsberr-

schaft ihrer Gemeinde ab und können fortan die niedere Gerichtsbarkeit selbst ausüben und kleinere Bußen verhängen.⁴⁴

Die Chilbi von 1525 ist eine generelle Demonstration der Landschaft gegen ihre Herren; sie führt insbesondere, aber nicht nur in den nördlichen Gebieten zu einem vollständigen Boykott des Staatsaktes (Gruppen C und E) und ist häufig der Anfang einer längeren symbolischen Verweigerung, die nur 1526 angesichts der äußeren Bedrohung des neuen Glaubens vorübergehend unterbrochen wird (Gruppen D und E). Im Rodel von 1527 wird der Vergleich der Besucherzahl mit der fast doppelt so großen des Vorjahrs schriftlich festgehalten, was sonst nie vorkommt. Die Verantwortlichen werden sich ihre Gedanken gemacht haben, inwiefern darin Enttäuschung über den Gang der Reformation ausgedrückt wird. Im Fall der Vogtei Grüningen ist dies sehr wahrscheinlich: Der erneute Rückgang läßt sich mit den dort stark verwurzelten Täufern und dem sogenannten Grüningerhandel von 1527/28 erklären, einem Streit um die Kompetenzen des Landgerichts in der Vogtei. 16

Die Gründe für die Oppositionshaltung von 1525 sind aus den Beschwerdeschriften bekannt und oben kurz geschildert worden; was jeweils konkret über Loyalität oder Widerstand entscheidet, dürfte durch die strukturelle, insbesondere herrschaftsrechtliche Situation einer Gemeinde ebenso mitbestimmt worden sein wie durch alltagspolitische, häufig wohl auch konfessionelle Ereignisse. Anhand einiger Fälle soll hier noch versucht werden, diese Determinanten kurz aufzuzeigen, zuerst hinsichtlich der «treuen» Gruppe A.

Die unmittelbare Nähe zur Stadt ist bestimmt ein Faktor, der eine größere Kontrolle und engere personelle und wirtschaftliche Bindungen ermöglicht. Die Orte der Gruppe A gehören bis auf Dietlikon und Wädenswil zu den sogenannten «inneren» Vogteien, deren Vogt aus der Stadt stammt und dort im Rat sitzt. Einzelne von diesen werden zu einflußreichen Politikern, so etwa Heinrich Walder, 1520–1522 Obervogt von Wollishofen, der 1524 zum Bürgermeister von Zürich gewählt wird. Verwaltungsmäßig, insbesondere was die Steuern und die Gerichtsbarkeit (auch die niedere) betrifft, sind die inneren Vogteien damit schon stark mit der Stadt verwoben. Viele stadtnahe Bauern wohnen auf Lehenshöfen, die Stadtbürgern gehören, mit denen sie eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit, aber auch direkte menschliche Kontakte verbinden. Offenbar haben sie diese nicht gegen die Stadt eingenommen, eher im Gegenteil: Die Zurückhaltung von 1525 ist mancherorts die Fortsetzung einer

Paul Nussberger/Eugen Schneiter, Bezirkschroniken des Kantons Zürich, Bd. 5: Pfäffikon, Bülach, Dielsdorf, Zürich 1962, S. 98.

⁴⁵ StAZ A 93, 2 (1527): «Und sind uff diss jar 2742 man minder dann ferd [Vorjahr] uff unser herren tag hie gesin, unnd habend mine herren 685 kopff win minder dan fernd usgeben. Machend an gelt 57 lb 3 s unnd 4 haller.»

⁴⁶ Anton Largiadèr, Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit, Zürich 1920, S. 42–44.

Emil Stauber, Alt Wollishofen. Illustrierte Denkschrift, Zürich 1926, S. 20.

ähnlichen Loyalität in den Konflikten von 1489 (Waldmannhandel) und 1515/16 (Lebkuchenkrieg) sowie die Vorwegnahme der Position der 30er Jahre (Krise nach der Niederlage von Kappel). In den Seegemeinden, den führenden Opponenten gegen die Zentralisierungsbemühungen von 1489, sind es gerade die Waldmannschen Spruchbriefe, welche eine Wiederholung des Widerstands unnötig machen: Durch diese haben sie eine gegenüber den anderen Untertanen privilegierte Rechtsstellung erlangt, die in mancher Hinsicht dem Status der Stadtbürger entspricht. Auch die Bewohner der mit der Stadt verburgrechteten Herrschaft Wädenswil genießen größere Freiheitsrechte als die Bauern im östlichen und im nördlichen Kantonsteil. Der Gereiche der Stadt der Stadt die Bauern im östlichen und im nördlichen Kantonsteil.

In der bisherigen Literatur wird davon ausgegangen, daß die nördlichen, äußeren Vogteien (insbesondere Marthalen und Andelfingen) rebellisch sind, ⁵¹ während die Seegemeinden, das Freiamt und das Limmattal 1525 treu zur Stadt halten. Die obigen Angaben zeigen, daß diese Feststellung weiter differenziert werden muß, ja daß sie für manche dieser Gemeinden keinesfalls gilt. So schickt die Zürcher Obrigkeit 1525 Gesandte ins nahegelegene Höngg; wunschgemäß erklärt das Dorf der Stadt seine Treue, was bisher für bare Münze genommen wurde. ⁵² Wie die Weinrodel zeigen, besuchen die Höngger jedoch nicht nur 1525, sondern auch 1527 in klar unterdurchschnittlicher Zahl

- Cf. am Beispiel der Enge Paul Guyer, Die Geschichte der Enge, Zürich 1980, S. 44. Vgl. Dietrich, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 33–97 (Waldmannhandel) und 110–118 (Lebkuchenkrieg); dazu auch Stucki, 16. Jahrhundert (wie Anm. 2), S. 181–183. Zur Situation von 1531 Kurt Maeder, Die Unruhe der Zürcher Landschaft nach Kappel (1531/32) oder: Aspekte einer Herrschaftskrise, in: Zwa 14 (1974–1978), S. 109–144; Helmut Meyer, Stadt und Landschaft Zürich nach dem Zweiten Kappelerkrieg, in: Ulrich Gäbler/Erland Herkenrath (Hg.), Heinrich Bullinger 1504–1575. Gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag, Bd. 1: Leben und Werk, Zürich 1975 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte Bd. 7), S. 251–267; ähnlich id., Der Zweite Kappeler Krieg. Die Krise der Schweizerischen Reformation, Zürich 1976, S. 255–267.
- 49 Cf. beispielsweise Franz Schoch, Geschichte der Gemeinde Küsnacht, Küsnacht 1951, S. 275–278. Zu den Sonderrechten der Gemeinden am See und in der Herrschaft Greifensee (freie Wahl des Untervogts, freie Jagd und Fischerei, Befreiung von gewissen Abgaben, Versammlungsrecht) cf. Largiader, Landeshoheit (wie Anm. 46), S. 22f.
- Johann Heinrich Kägi, Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Wädenswil, Wädenswil 1867, S. 50.
- Huber, Reformation (wie Anm. 2), S. 127: «Dagegen blieb die Bevölkerung am See, im Freiamt und im Limmattal erstaunlich ruhig, obwohl Boten aus anderen Gegenden eifrig, ja sogar mit Drohungen für die Versammlung in Kloten warben.» Cf. auch Dietrich, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 237 sowie zur radikalen Gemeinde Marthalen Peter Kamber, Marthalen in der Reformationszeit. Kampf gegen Leibeigenschaft, Klosterherrschaft und Zehnten, Marthalen 1994; id., Die Reformation auf der Zürcher Landschaft am Beispiel des Dorfes Marthalen. Fallstudie zur Struktur bäuerlicher Reformation, in: Peter Blickle/Peter Bierbrauer (Hg.), Zugänge zur bäuerlichen Reformation, Zürich 1987 (Bauer und Reformation, Bd. 1), S. 85–125.
- Egli, Aktensammlung, (wie Anm. 4), S. 348 (Nr. 743); cf. H. Weber, Die Kirchgemeinde Höngg, Zürich 1899, S. 31.

die Chilbi. Andere Gemeinden der inneren Vogteien zeigen insbesondere 1525 ihren Mißmut, namentlich Stäfa und Männedorf; obwohl oder gerade weil sie sich 1489 nicht gegen die Stadt und den ungeliebten Bürgermeister engagiert haben, sind beide in den Waldmannschen Spruchbriefen schlechter behandelt worden als die anderen Seeanrainer, die eigentlichen Träger der Oppositionsbewegung.⁵³ Diese Benachteiligung, namentlich die andauernde Pflicht, Fastnachtshühner abzugeben, haben Stäfa und Männedorf mit der Herrschaft Greifensee gemeinsam, die im übrigen ebenfalls 1489 gegenüber dem Rest des Kantons bessergestellt worden ist.⁵⁴ In den beiden Seegemeinden ist zudem die Ablehnung des Zehnten weit verbreitet, wie sie von den Pfarrerbrüdern Schörli in Stäfa und Hombrechtikon verkündet wird. Wie in Männedorf und Meilen richtet sich diese Politik allerdings auch in Stäfa in erster Linie gegen das Kloster Einsiedeln, das in diesen Gemeinden Kollatur und Zehntrecht besitzt.⁵⁵

Das Beispiel von Männedorf zeigt, daß selbst Orte, die im Juni 1525 Ergebenheitsadressen an die Stadt gerichtet haben, anläßlich der Chilbi im Oppositionslager stehen; das gilt ebenso für Stäfa, Höngg, Regensdorf, Regensberg und teilweise das Freiamt, die wegen der von Egli publizierten Akten bisher zu Unrecht als problemlos loyal angesehen wurden. Die historische Forschung hat die diplomatischen Antworten der Dorfbeamten an den Zürcher Rat bisher für bare Münze genommen und vernachläßigt, daß diese möglicherweise einen Kompromiß suchen müssen zwischen den Forderungen der Obrigkeit und der Stimmung im Dorf. Die kulturelle Praxis, die verweigerte Reise an die Chilbi, spricht eine andere Sprache als die geforderten, aber zum Teil auch recht verklausulierten Ergebenheitsadressen.

Weitere Einzeluntersuchungen anhand der Geschichte und der Rechtsverhältnisse der einzelnen Gemeinden – soweit sie bekannt sind oder noch aufgearbeitet werden können – würden vermutlich zusätzlichen Stoff liefern, um die aufgezeigten Unterschiede im Handeln der ländlichen Untertanen in den Einzelheiten zu interpretieren. So klar die großen Linien aus den Weinrodeln hervorgehen, so vorsichtig sind die Zahlen im einzelnen zu interpretieren; so ist es beispielsweise auch 1525 denkbar, wie es für 1519 wahrscheinlich ist, daß

Peter Ziegler et al. (Hg.), Stäfa – Von den Anfängen bis zur Revolutionszeit, Stäfa 1968, S. 81–83; zu den Fastnachtshühnern auch Schoch, Küsnacht (wie Anm. 49), S. 277, sowie Largiadèr, Landeshoheit (wie Anm. 46), S. 22, Anm. 5. Daß es sich dabei nicht um eine Bagatelle handelt, zeigt auch das Verfahren von 1525 gegen den Wädenswiler Jakob Schmid, cf. Egli, Actensammlung (wie Anm. 4), S. 343 (Nr. 731); cf. zudem ibid., S. 423f. (Nr. 903) und 435 (Nr. 918).

Largiadèr, Landeshoheit (wie Anm. 46), S. 21-23.

⁵⁵ Ziegler, Stäfa (wie Anm. 53), S. 104f.

Zu Männedorf cf. Egli, Actensammlung (wie Anm. 4), S. 349f. (Nr. 744); die Antworten der Seegemeinden, von Höngg, Regensdorf, Regensberg und dem Freiamt ibid., S. 347–349 (Nr. 743); cf. auch oben, Anm. 5. Das scheinbar «volle Vertrauen» und die «Hingabe mit Leib und Gut» von Regensberg, Stäfa, Unterstrass und Horgen beispielsweise bei Dändliker, Volksanfragen (wie Anm. 25), S. 165f.

sich einzelne Dorfbewohner der Delegation einer anderen Gemeinde anschließen. Im Unterschied zu 1519 wäre dies 1525 allerdings ein manifester Bruch nachbarlicher Solidarität, was ein solches Vorgehen eher unwahrscheinlich macht. Solche kleineren Korrekturen ändern allerdings nichts am Gesamteindruck: Die Zürcher Untertanen wählen nach wortstarken und teilweise gewalttätigen Oppositionshandlungen an der Chilbi von 1525 eine andere Form der Verweigerung, die nicht geahndet werden kann, aber in der Stadt als klare Protestgeste verstanden wird.

Dies gilt wohl auch für die Jahre 1513-1515, die, wie oben bereits festgehalten, ebenfalls auffällig schlechte Besucherzahlen aufweisen (2348, 2820 und 2320 Teilnehmer). Auf dem Höhepunkt der Italienkriege befinden sich einerseits viele Männer außer Landes; gleichzeitig nimmt der Unmut über das Pensionenwesen immer stärker zu, der sich im Winter 1515/1516 im sogenannten «Lebkuchenkrieg» entlädt, als die nach der Niederlage von Marignano empörten Bauern schließlich sogar die Stadt besetzen und dem Rat im Januar 1516 den Mailänderbrief abringen. Für die dreißiger Jahre, also die Zeit, die unmittelbar an die in diesem Aufsatz untersuchte Periode anschließt, fehlen die Weinrodel. Daß aber die Chilbi weiterhin einen Indikator für die Lovalität der Landschaft darstellt, zeigt sich in Stumpfs Reformationschronik: Er kritisiert 1533 nicht nur den prächtigen Aufzug der Gäste, der in klarem Kontrast steht zum bei Kappel erfahrenen Leid, sondern insbesondere Grüningen, Greifensee, die Zürichseegemeinden und Wädenswil, weil ihre Einwohner bewaffnet in die Stadt ziehen. 57 1525 haben dagegen die Waffen keine Rolle gespielt: Der symbolkräftige, mancherorts mehrjährige Boykott eines inoffiziellen Staatsakts ist wie der «Weg der Absonderung» 58 unter die Täufer ein Ausdruck stiller Opposition der Schwächeren.

Dr. Thomas Maissen, Im eisernen Zeit 59, 8057 Zürich

Stumpf, Schweizer- und Reformationschronik (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 315f (11. Sept. 1533):
«... gar groß fest, muttwil in kleydern, hoffart und pracht gesehen, dan da waß aller kumbar, leyd und verlurst des vergangnen kriegs hindan gesetzt. Ettlich gmeinden ab der landschafft, als Grüenigen, Gryffensew, Zürchsew und Wedischwyl, die zugend mit gwerter hand gon Zürch, kostlich und prachtlich bekleydet. Item vil von Zug und uß andern Lendern kamend dahin, die furt man zum Rüden, schanckt inen, fürt sy mit trummen und pfyffen in der statt umb, thet inen nun groß eer an».

Dazu Martin Haas, Der Weg der Täufer in die Absonderung. Zur Interdependenz von Theologie und sozialem Verhalten, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Umstrittenes Täufertum 1525–1975. Neue Forschungen, 2. Aufl., Göttingen 1977, S. 50–78.

Ausgeschenkte «Quärtli» Wein an der Chilbi, 1519-1529: Absolute Zahlen

	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1529	Schnitt	Soldaten 1529 ¹
Zollikon	100	120	100	120	120	130	100	100	120	70	108	150
Horgen	150	200	200	200	200	220	200	200	200	220	199	256
Wallisellen	28	40	40	40	40	40	0	46	14	45	33	
Fluntern	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	43
Oberstrass	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	43
Wipkingen	46	46	45	45	45	44	45	44	45	45	45	48
Regensdorf	24	80	120	100	130	100	20	60	40	100	77	151
Thalwil	70	90	90	100	100	100	100	100	100	100	95	131
Hedingen	10	34	35	40	40	40	30	40	40	40	35	40
Greifensee	50	140	140	250	300	200	60	250	100	150	164	411
Bassersdorf	20	80	80	100	80	100	20	120	32	80	71	
Kilchberg/Wollishofen	150	180	180	200	250	200	200	200	200	200	196	2352
Bonstetten/Stallikon	50	100	130	130	120	120	100	150	150	120	117	110
Weiningen	40	60	80	80	60	100	50	70	40	70	65	48
Grüningen	12	100	80	120	300	100	40	150	40	80	102	868
Illnau	10	80	150	160	250	230	16	230	20	150	130	
Wiedikon	40	40	40	40	40	50	50	40	40	40	42	55
Riesbach/Flüe	50	56	50	55	58	55	50	55	55	50	53	70
Unterstrass	30	25	26	26	26	26	28	26	36	26	28	32
Nürensdorf/Oberwil/Breite	8	40	40	50	40	30	14	50	12	40	32	
Küsnacht	100	200	300	300	300	300	250	350	300	250	265	3713
Andelfingen	_	_	10	_	75	32	0	100	0	0	22	450
Schwamendingen/Seebach/Oerlikon	45	80	70	75	60	75	40	80	70	80	68	83
Stäfa	60	60	60	80	100	60	0	80	80	0	58	165
Hottingen	35	32	32	34	30	25	30	30	30	22	30	34
Opfikon	5	20	24	20	25	24	0	16	0	0	13	
Kloten	30	105	100	120	130	120	25	150	30	110	92	
Freiamt	-	50	60	120	300	300	60	300	200	50	144	220
Wangen	20	50	53	50	60	52	25	50	25	50	44	45
Männedorf	65	60	66	70	90	80	20	90	90	80	71	100

Es handelt sich um die Zahlen aus dem Musterungsverzeichnis von 1529 (StAZ A 29.1), abgedruckt bei Werner Schnyder, Die Bevölkerung von Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert. Eine methodologische Studie, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 14 (1925), Beilage 2. Diese Zahlen bilden einen interessanten Vergleichswert; auf eine genauere Auswertung wurde jedoch verzichtet, da die Kriterien der Weinrodel und der Mannschaftsrodel offenbar nicht deckungsgleich sind (einige Gemeinden haben mehr Chilbibesucher als Soldaten, bei anderen fehlen die Angaben zur Mannschaftsstärke).

Mit Rüschlikon und Adliswil.

Mit Herrliberg und Erlenbach.

	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1529	Schnitt	Soldaten 1529 ¹
Rümlang	40	80	80	80	80	86	30	90	80	80	73	70
Embrach/Lufingen		60	82	125	220	220	0	170	16	30	92	
Dietlikon/Rieden	36	35	30	35	40	40	35	40	8	40	34	45
Altstetten	35	40	40	40	45	40	40	40	40	45	41	48
Regensberg	_	60	240	200	200	500	0	300	120	30	165	473
Hirslanden/Witikon	55	60	60	70	65	70	60	70	65	65	64	66
Höngg	73	85	100	80	100	100	50	100	70	100	86	117
Hl. Dreikönig (Enge)	-	50	50	50	50	50	50	50	50	50	45	
Uitikon/Ringlikon	10	_	16	16	16	42	0	24	17	16	16	
Maur/Ebmatingen	10	24	20	24	36	33	0	40	0	26	21	124
Albisrieden	-	34	36	36	35	35	0	36	40	42	29	30
Birmensdorf/Aesch/Urdorf	40	80	74	80	80	80	40	80	80	90	72	105
Neuamt	-	60	60	100	160	200	0	40	40	50	71	313
Pfungen/Neftenbach/Berg/Dättlikon		10	15	14	30	O ⁵	65	10	100	12	0	26
Winkel/Seeb/Rüti/Oberglatt	-	30	30	50	60	60	0	60	20	40	35	
Wädenswil	-	40	40	-	90	0	90	-	_	_6	26	7
Richterswil	_	-	70	54	80	70	0	-	-	80	35	250
Eglisau	_	-	40	60	90	200	0	90	25	0	51	233
Meilen	60	120	130	150	150	150	100	150	150	100	126	200
Pfäffikon/Fehraltorf/Russikon	_	30	23	231	145	150	208	200	28	100	109	
Bülach	_	-	40	130	110	120	0	40	0	0	44	188
Lunkhofen		30	20	30	30	40	16	34	36	61	30	
Dübendorf	80	80		80	80	80	20	80	50	80	63	80
Dietikon/Spreitenbach/Schlieren	28	50	35	80	70	100	0	48	24	100	54	
Rorbas	-	25	_	30	60	30	16	54	0	-	22	
Enneramt/ Marthalen	_	_	_	130	300	180	0	500	0	0	111	3362
Diverse	_	15	36	_	28	70	-	220	12	25	41	9809
Berechnetes Total	1805	3351	3847	4796	5869	5844	2230	5913	3172	3598	4043	10731
TOTAL in Rodel	1790	3403	3868	4760	5829	5816	2230	5914	3172	359810	4038	10689

⁴ Nur Ebmatingen.

⁵ Vermutlich sind die Teilnehmer dieses Jahr unter Neuamt mitgezählt.

⁶ Mit Richterswil.

Mit Richterswil.

⁸ Nur aus Fehraltorf, nicht aus Pfäffikon und Russikon.

Es handelt sich um Wülflingen, Ossingen, Stammheim, «Bostetterlüth», Elgöüw (Elgg), Maschwanden und «Herr von Rütis lüth».

¹⁰ Im Rodel ist kein Total angegeben, weshalb das berechnete eingefügt ist.

Ausgeschenkte «Quärtli» Wein im Vergleich zum Durchschnitt 1519–1529

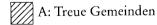
Durc	hschnitt	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1529
Zollikon	108	93%	111%	93%	111%	111%	120%	93%	93%	111%	65%
Horgen	199	75%	101%	101%	101%	101%	111%	101%	101%	101%	111%
Wallisellen	33	85%	121%	121%	121%	121%	121%	0%	139%	42%	136%
Fluntern	40	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Oberstrass	40	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Wipkingen	45	102%	102%	100%	100%	100%	98%	100%	98%	100%	100%
Regensdorf	77	31%	104%	156%	130%	169%	130%	26%	78%	52%	130%
Thalwil	95	74%	95%	95%	105%	105%	105%	105%	105%	105%	105%
Hedingen	35	29%	97%	100%	114%	114%	114%	86%	114%	114%	114%
Greifensee	164	30%	85%	85%	152%	183%	122%	37%	152%	61%	91%
Bassersdorf	71	28%	113%	113%	141%	113%	141%	28%	169%	45%	113%
Kilchberg/Wollishofen	196	77%	92%	92%	102%	128%	102%	102%	102%	102%	102%
Bonstetten/Stallikon	117	43%	85%	111%	111%	103%	103%	85%	128%	128%	103%
Weinigen	65	62%	92%	123%	123%	92%	154%	77%	108%	62%	108%
Grüningen	102	12%	98%	78%	118%	294%	98%	39%	147%	39%	78%
Illnau	130	8%	62%	115%	123%	192%	177%	12%	177%	15%	115%
Wiedikon	42	95%	95%	95%	95%	95%	119%	119%	95%	95%	95%
Riesbach/Fluon	53	94%	106%	94%	104%	109%	104%	94%	104%	104%	94%
Unterstrass	28	107%	89%	93%	93%	93%	93%	100%	93%	129%	93%
Nürensdorf/Oberwil/Breite	32	25%	125%	125%	156%	125%	94%	44%	156%	38%	125%
Küsnacht	265	38%	75%	113%	113%	113%	113%	94%	132%	113%	94%
Andelfingen	22	0%	0%	45%	0%	341%	145%	0%	455%	0%	0%
Schwamendingen/Seebach/Oerlikon	68	66%	118%	103%	110%	88%	110%	59%	118%	103%	118%
Stäfa	58	103%	103%	103%	138%	172%	103%	0%	138%	138%	0%
Hottingen	30	117%	107%	107%	113%	100%	83%	100%	100%	100%	73%
Opfikon	13	38%	154%	185%	154%	192%	185%	0%	123%	0%	0%
Kloten	92	33%	114%	109%	130%	141%	130%	27%	163%	33%	120%
Freiamt	144	0%	35%	42%	83%	208%	208%	42%	208%	139%	35%
Wangen	44	45%	114%	120%	114%	136%	118%	57%	114%	57%	114%
Männedorf	71	92%	85%	93%	99%	127%	113%	28%	127%	127%	113%
Rümlang	73	55%	110%	110%	110%	110%	118%	41%	123%	110%	110%
Embrach/Lufingen	92	0%	65%	89%	136%	239%	239%	0%	185%	17%	33%
Dietlikon/Rieden	34	106%	103%	88%	103%	118%	118%	103%	118%	24%	118%
Altstetten	41	85%	98%	98%	98%	110%	98%	98%	98%	98%	110%
Regensberg	165	0%	36%	145%	121%	121%	303%	0%	182%	73%	18%
Hirslanden/Witikon	64	86%	94%	94%	109%	102%	109%	94%	109%	102%	102%
Höngg	86	85%	99%	116%	93%	116%	116%	58%	116%	81%	116%
Hl. Dreikönig (Enge)	45	0%	111%	111%	111%	111%	111%	111%	111%	111%	111%

Ein Irrtum Bullingers?

Durchschn	itt	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1529
Uitikon/Ringlikon	16	63%	0%	100%	100%	100%	263%	0%	150%	106%	100%
Maur/Ebmatingen	21	48%	114%	95%	114%	171%	157%	0%	190%	0%	124%
Albisrieden	29	0%	117%	124%	124%	121%	121%	0%	124%	138%	145%
Birmensdorf/Aesch/Urdorf	72	56%	111%	103%	111%	111%	111%	56%	111%	111%	125%
Neuamt	71	0%	85%	85%	141%	225%	282%	0%	56%	56%	70%
Pfungen/Neftenbach/Berg/Dättlikon	26	38%	58%	54%	115%	0%	250%	38%	385%	46%	0%
Winkel/Seeb/Rüti/Oberglatt	35	0%	86%	86%	143%	171%	171%	0%	171%	57%	114%
Wädenswil	26	0%	154%	154%	0%	346%	0%	346%	0%	0%	0%
Richterswil	35	0%	0%	200%	154%	229%	200%	0%	0%	0%	229%
Eglisau	51	0%	0%	78%	118%	176%	392%	0%	176%	49%	0%
Meilen 1	26	48%	95%	103%	119%	119%	119%	79%	119%	119%	79%
Pfäffikon/Fehraltorf/Russikon 1	09	0%	28%	21%	212%	133%	138%	18%	183%	26%	92%
Bülach	44	0%	0%	91%	295%	250%	273%	0%	91%	0%	0%
Lunkhofen	30	0%	100%	67%	100%	100%	133%	53%	113%	120%	203%
Dübendorf	63	127%	127%	0%	127%	127%	127%	32%	127%	79%	127%
Dietikon/Spreitenbach/Schlieren	54	52%	93%	65%	148%	130%	185%	0%	89%	44%	185%
Rorbas	22	0%	114%	0%	136%	273%	136%	73%	245%	0%	0%
Enneramt/Kyburg/Marthalen 1	11	0%	0%	0%	117%	270%	162%	0%	450%	0%	0%
Diverse	41	0%	37%	88%	0%	68%	171%	0%	537%	29%	61%
Berechnetes Total 40	43	45%	83%	95%	119%	145%	145%	55%	146%	78%	89%
TOTAL in Rodel 40	38	44%	84%	96%	118%	144%	144%	55%	146%	79%	89%

Die geographische Verteilung der auf S. 118f. klassierten Gemeinden





D: Anhaltend laue Gemeinden

B: Vorübergehend laue Gemeinden ||||||| E: Anhaltende Verweigerer

C: Vorübergehende Verweigerer

(Die zugrunde gelegte Karte stammt aus: Paul Kläui/Eduard Imhof, Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich 1951, S. 17: Kirchgemeinden nach der Reformation 1550; Bearbeitung: Thomas Maissen)